

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Kennzeichen
F1-VR-2003/027-02

Frist

DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter
Mischling

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13643

Datum
26. November 2002

Betrifft

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003,
Aufnahme des Voranschlages 2003 der a.ö. Krankenanstalt Baden in den
Voranschlag des Landes

5 Beilagen

HOHER LANDTAG !

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 26.11.2002

Ltg.-1093/V-10/71-2002

W- u. F-Ausschuss

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat am 27. Dezember 2000 beschlossen, die Rechtsträgerschaft am A.ö. KH Baden aufzugeben und an das Land NÖ zu übertragen.

Die beabsichtigten Übernahmebedingungen des Landes NÖ wurden in weiterer Folge der Stadtgemeinde Baden mitgeteilt und vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden am 11. Juni 2002 akzeptiert.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 2. Juli 2002 wurde der Grundsatzbeschluss auf Übernahme des A.ö. KH Baden gefasst.

Frau LH-Stv. Onodi und Herr Landesrat Mag. Sobotka wurden ermächtigt, die dafür erforderlichen Verhandlungen gemeinsam zu führen und in Absprache mit anderen allenfalls zuständigen Regierungsmitgliedern die nötigen Verträge abzuschließen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde eine Projektgruppe unter Federführung der Abt. Landeskrankenanstalten und Landesheime – Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten eingerichtet.

Die Projektleitung wurde dem Leiter der Gruppe Gesundheit und Soziales übertragen.

Auf Grund der Komplexität der Materie erfolgte die operative Verhandlungstätigkeit in drei Unterarbeitsgruppen: Recht und Finanzen, Personal und Struktur. Die

begleitende Koordination und politische Abstimmung erfolgte in einer Steuerungsgruppe aus Landes- und Gemeindevertretern.

Bis zum Start der Verhandlungen wurde in einer landesinternen Projektgruppe die genaue Projektstruktur festgelegt, der Terminplan erstellt und die Grundzüge der Übernahmemodalitäten erarbeitet.

Die erste gemeinsame Verhandlungsrunde fand am 26. August 2002 statt. In lediglich zwei Monaten wurden in zahlreichen Verhandlungsrunden die Detailfragen zu finanziellen, personellen, rechtlichen und organisatorischen Belangen bearbeitet und am 31. Oktober 2002 abgeschlossen.

Auf Grund der Verhandlungsergebnisse liegen folgende Regelwerke vor:

1) Verträge,

mit denen das Krankenhaus Baden vom Land Niederösterreich übernommen wird. Diese Verträge wurden von der NÖ Landesregierung am 19. 11. 2002 genehmigt.

a) Übergabevertrag

Dieser bildet mit dem Fruchtgenussvertrag und dem Kaufvertrag der Müllverbrennungsanlage eine Einheit.

- **Übernahme der Rechtsträgerschaft**
Die Rechtsträgerschaft des KH Baden geht mit 1. Januar 2003 auf das Land Niederösterreich über. Baden bleibt als Standort eines öffentlichen Krankenhauses mit stationärer Behandlung bestehen.
- **Personal**
Die ca. 650 Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Baden werden mit allen Rechten und Pflichten vom Land NÖ übernommen. Die genaue Ausgestaltung der Übernahmemodalitäten der einzelnen Dienstverträge regeln Richtlinien, die eine Beilage zum Übergabevertrag darstellen. Die acht öffentlich-rechtlichen Bediensteten, welche im Krankenhaus Baden beschäftigt sind, bleiben Gemeindebeamte und können dem Land

NÖ gegen Refundierung der Bezüge zugeteilt werden. Für jeden Gemeindebeamten wird diesfalls ein eigenes Refundierungsübereinkommen abgeschlossen werden.

- **Finanzielle Bedingungen**

Die Stadtgemeinde Baden leistet zukünftig einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 3.976.861,73, welcher die NÖKAS-Umlage – auch für den Ausbau der Krankenanstalten - enthält und der Höhe nach dem Trägeranteil 1 des Rechnungsabschlusses des A.ö. KH Baden für das Jahr 2001 entspricht. Dieser Betrag wird gem. § 70 Abs. 3 NÖ KAG valorisiert.

Die „KRAZAF – Lücke“ verbleibt als Forderung in der Höhe von voraussichtlich € 5.355.166,09 bei Baden.

- **Pflegeheim der Stadt Baden**

Das derzeit an das Krankenhaus angeschlossene Pflegeheim der Stadtgemeinde Baden wird vom Land Niederösterreich nicht übernommen.

b) Fruchtgenussvertrag

Das Land erhält am Krankenhausgebäude samt Nebengebäuden und Liegenschaften ein Fruchtgenussrecht, das die uneingeschränkte Nutzung als Krankenhaus ermöglicht. Eigentümer der Liegenschaften bleibt die Stadtgemeinde. Für Erweiterungsmöglichkeiten wird dem Land auf weiteren Grundstücken für den Ausbau des Krankenhauses ein Fruchtgenussrecht auf 30 Jahre eingeräumt.

c) Kaufvertrag

Die auf einem der EVN AG gehörenden Grundstück befindliche Abfallverbrennungsanlage wird vom Land Niederösterreich in das Eigentum übernommen. Betreffend die Lieferung der Abwärme in das Versorgungsnetz

wird mit der EVN ein gesonderter Vertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis für die Pyrolyse beträgt € 350.000. Davon ist 2003 die erste Rate in Höhe von € 175.000 fällig (2004 ist für die restlichen € 175.000 im Voranschlag Vorsorge zu treffen). Für die Überlassung des Fruchtgenussrechts sind € 100 zu zahlen. Die finanzielle Bedeckung soll nicht durch Erhöhung der veranschlagten Ausgaben, sondern durch eine Umschichtung im Rahmen des Voranschlages 2003 erfolgen.

Legistische Maßnahmen:

Durch die Novellierung des NÖ KAG LGBl 9440-18 (§ 73b) wird die gesetzliche Grundlage für die Zuteilung der öffentlich-rechtlich Bediensteten der Stadtgemeinde Baden an das Land Niederösterreich geschaffen.

Die Übertragung konkreter Agenden der Dienstbehörde im Bereich der fachlichen Aufsicht betreffend die zugeteilten Gemeindebeamten soll in einer Verordnung der NÖ Landesregierung gem. § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000, erfolgen.

§ 66 Abs. 5 NÖ KAG LGBl. 9440-18 ist dahingehend zu novellieren, dass dem Land Niederösterreich der NÖKAS-Beitrag der Stadtgemeinde Baden, der im künftigen Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Baden enthalten ist, ungeschmälert zufließt, und die Gesamtheit der bisherigen nichtspitalerhaltenden Gemeinden die gleiche Beitragszahlung zu leisten haben, wie vor dem Hinzutreten der Stadtgemeinde Baden.

2) Budget und Dienstpostenplan 2003

Die Übernahme der Rechtsträgerschaft und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Übernahme des Personals des Krankenhauses Baden durch das Land NÖ erfordert eine Änderung des Landesbudgets 2003 und des Dienstpostenplans 2003.

Der Voranschlag 2003 des Krankenhauses Baden ist daher unter der

Bezeichnung „Thermenklinikum Baden“ in den NÖ Landesvoranschlag aufzunehmen.

Der in der Sitzung des NÖ Landtages am 17. und 18. Juni 2002 beschlossene Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003 sowie der Dienstpostenplan 2003 sind zu ergänzen:

- Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003 von jeweils € 4.413.808.400 erhöhen sich um € 53.328.700 auf € 4.467.137.100
- Die zum Ausgleich der Fondskrankenanstalten veranschlagte Aufnahme einer Inneren Anleihe 2003 wird von € 63.860.000 um € 716.200 auf € 64.576.200 erhöht.
- Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben des Thermenklinikums Baden für 2003 erfolgt, im Rahmen des bereits bestehenden Voranschlages für die Fondskrankenanstalten des Landes, im Abschnitt 85 des Voranschlages 2003 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und hat daher keine Auswirkungen auf das veranschlagte Maastricht-Ergebnis 2003.
- Das im Landesvoranschlag 2003 ausgewiesene Maastricht-Ergebnis in der Höhe von € 315.545.000,- bleibt daher unverändert.
- Punkt 3.9 „Vollzug von Anstaltsvoranschlägen“ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2003 gilt nach Aufnahme des Voranschlags des Thermenklinikums Baden in gleicher Weise.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003 von jeweils € 4.413.808.400,- auf € 4.467.137.100,- wird genehmigt.

2. Der Untervoranschlag des Thermenklinikums Baden sowie damit zusammenhängend der Fondskrankenanstalten des Landes insgesamt wird gemäß *Beilage A und B* genehmigt.
3. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2003 wird die Beilage zu
 - Punkt 1.2. „Maastricht-Ergebnis“
 - Punkt 5.2. „Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten“
 - Punkt 7. „Dienstpostenplan, Bericht, Erläuterungen, KFZ-Systemisierungsplan“laut *Beilagen C, D und E* geändert und ergänzt.
4. Punkt 3.9. „Vollzug von Anstaltsvoranschlägen“ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2003 gilt nach Aufnahme des Voranschlags des Thermenklinikums Baden in gleicher Weise.
5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die erste Rate des Kaufpreises für die Pyrolyse in Höhe von € 175.000 sowie den Betrag von € 100 für die Überlassung des Fruchtgenussrechts durch Umschichtungen im Rahmen des Voranschlags 2003 zu bedecken.
6. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag. Sobotka
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung